

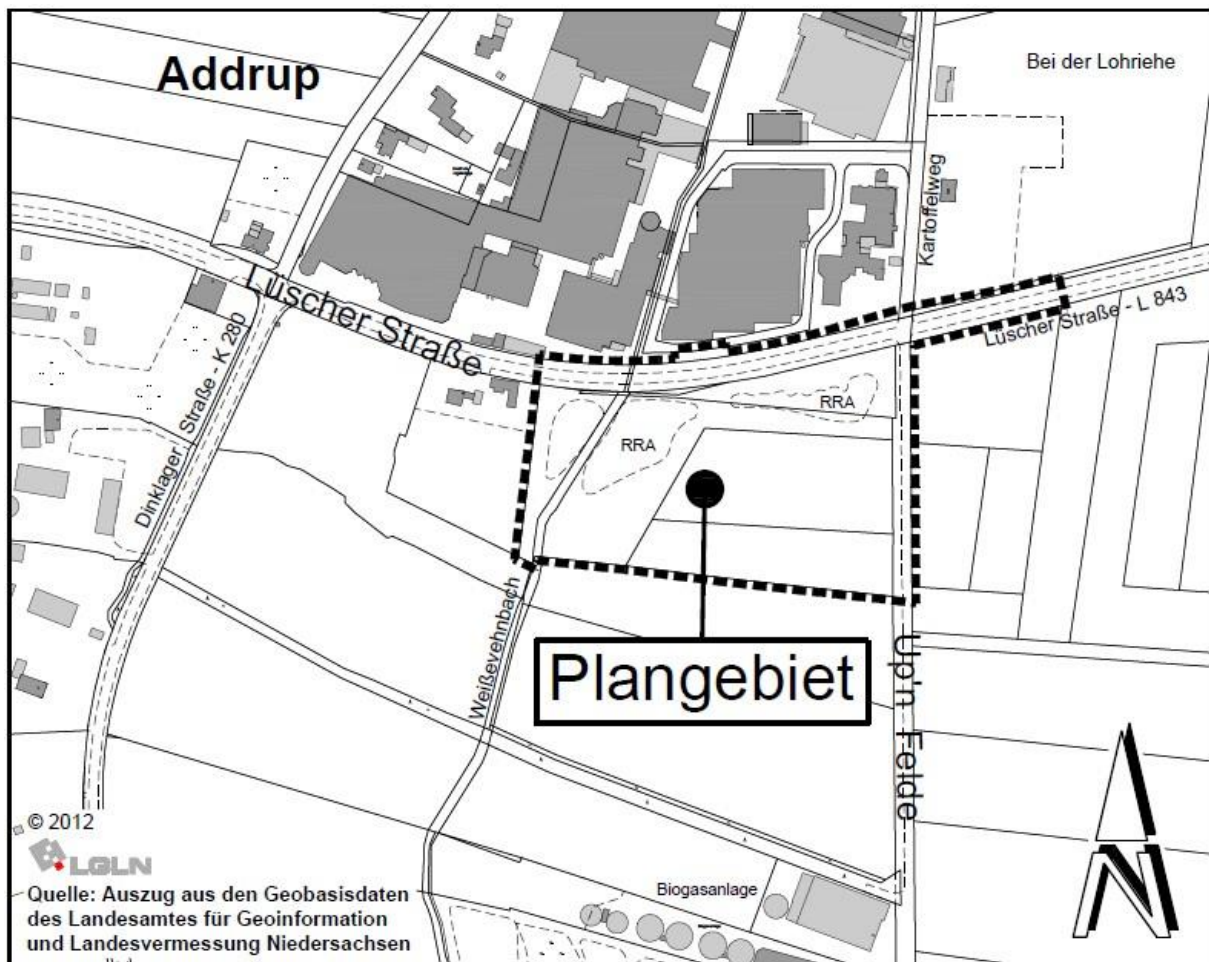
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) im Parallelverfahren

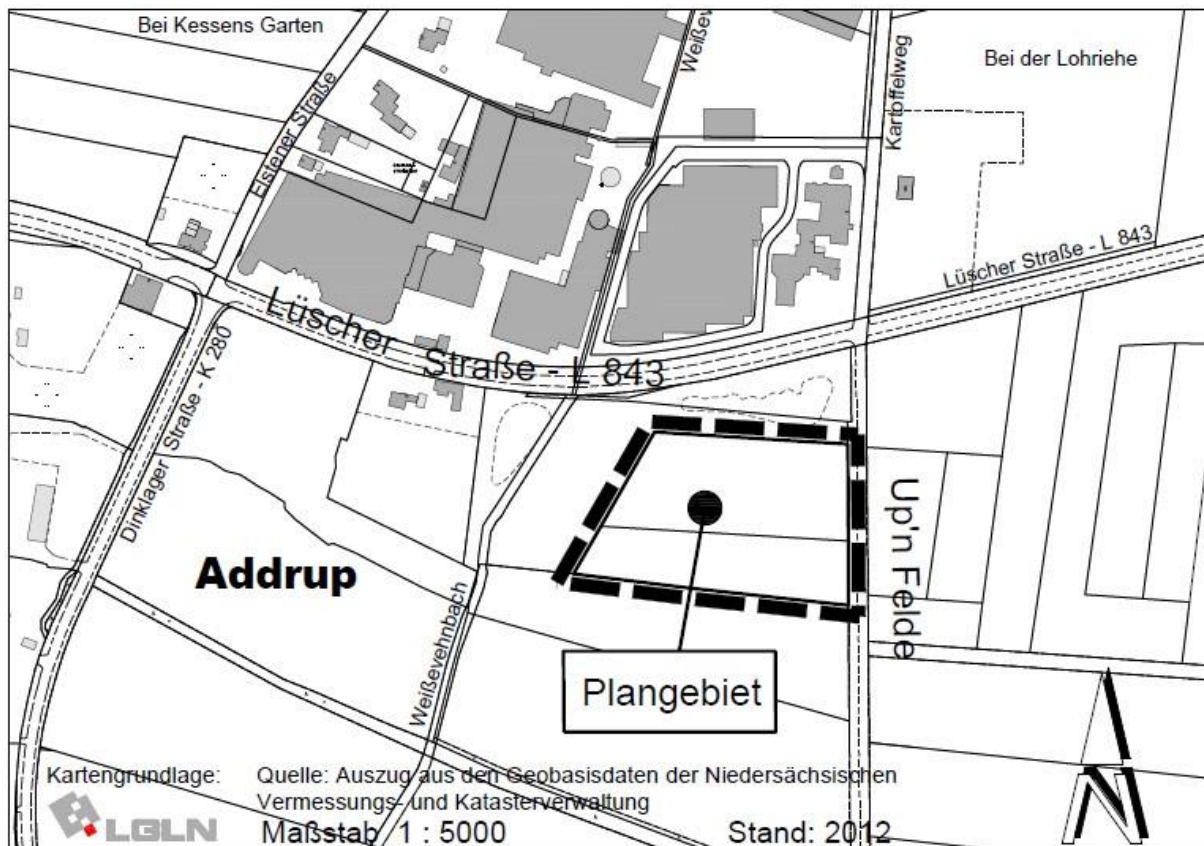
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 27.09.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“ beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Heizwerk und ein Sondergebiet für Logistik für die Lebensmittelverarbeitung. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten besonders dargestellt.

1. Kartenausschnitt: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“



2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG (Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.10.2021 bis 11.11.2021** - beide Tage einschließlich - durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung).

Ergänzend können die genannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG auch in der Zeit vom **11.10.2021 bis 11.11.2021** - beide Tage einschließlich - während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Außenstelle des Rathauses an der Marktstraße 5 (Bauamt) ist im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der Dienststunden geöffnet. Zudem kann die Öffentlichkeit sich auch unter der Telefonnummer 05434/8854 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Immissionsschutzgutachten Lärm (Schutzgut Mensch)
- Darstellung der Oberflächenentwässerung als Entwässerungskonzept (Schutzgüter Wasser, Boden, Mensch)
- Geruchsimmisionsgutachten (Schutzgut Mensch, Luft)
- Biotoptypenkartierung (Schutzgut Pflanzen)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Schutzgut Tiere)
- Lageplan und Darstellung der geplanten externen Kompensationsmaßnahme (Schutzgüter Wasser, Pflanzen)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Tiere, Wasser, Klima und Landschaft
- Stellungnahme der Hase-Wasseracht zum Schutz Wasser

- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Schutzgut Boden

Diese Informationen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

i. V. Meyer